

So viel dürfen Sie brutto verdienen, um die Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage zu bekommen.

Wohnungsbauprämie

Alleinstehende: zu versteuerndes Einkommen 35.000 €

Brutto-Jahresarbeitslohn	ohne Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Arbeitnehmer	43.853 €	53.779 €	59.036 €	63.865 €
Beamte	38.136 €	46.338 €	50.772 €	55.206 €

Verheiratete/eingetragene Lebenspartner:

zu versteuerndes Einkommen 70.000 €

Brutto-Jahresarbeitslohn	ohne Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1 Ehegatte ist Arbeitnehmer	83.443 €	91.916 €	100.304 €	108.692 €
Beide Ehegatten sind Arbeitnehmer	87.706 €	97.857 €	108.008 €	117.954 €
1 Ehegatte ist Beamter	75.972 €	84.360 €	92.748 €	101.136 €
Beide Ehegatten sind Beamte	76.272 €	84.660 €	93.048 €	101.436 €
Arbeitnehmer-/ Beamten-Ehepaar	81.406 €	90.631 €	99.817 €	109.003 €

Arbeitnehmer-Sparzulage

Alleinstehende: zu versteuerndes Einkommen 17.900 €

Brutto-Jahresarbeitslohn	ohne Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Arbeitnehmer	23.159 €	33.085 €	38.451 €	43.817 €
Beamte	21.036 €	29.238 €	33.672 €	38.106 €

Verheiratete/eingetragene Lebenspartner:

zu versteuerndes Einkommen 35.800 €

Brutto-Jahresarbeitslohn	ohne Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1 Ehegatte ist Arbeitnehmer	44.865 €	55.016 €	64.455 €	73.591 €
Beide Ehegatten sind Arbeitnehmer	46.317 €	56.469 €	66.620 €	76.771 €
1 Ehegatte ist Beamter	41.772 €	50.160 €	58.548 €	66.936 €
Beide Ehegatten sind Beamte	42.072 €	50.460 €	58.848 €	67.236 €
Arbeitnehmer-/ Beamten-Ehepaar	43.993 €	53.179 €	62.365 €	71.550 €

Hinweise: Die zugrunde gelegten Werbungs-/Sonderausgaben-Pauschbeträge, der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Kinderbetreuung bzw. Alleinerziehende ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (§ 9a Abs. 1 Satz 1 EStG, § 10c EStG). Die Bruttoarbeitslöhne können höher liegen, wenn z.B. höhere Werbungskosten und Sonderausgaben oder andere Abzüge zu berücksichtigen sind oder der Sparer mehr Kinder hat, als in der Tabelle jeweils dargestellt sind. Rechtsstand 01.01.2022